

Frankfurt am Main, 22.05.2024

Seit dem 01. April 2024 gibt es eine Änderung zur Benutzung des Formulars Muster 10

Zur Vereinfachung können jetzt alle unsere Leistungen über das aktualisierte Muster 10 angefordert werden. Das Muster 6 gibt es nicht mehr. Der Überweisungsschein Muster 10 (Version 4.2024) für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen, gilt ab dem 01. April 2024 für alle unsere Leistungen, welche nicht über das Muster 39 angefordert werden, Also für die kurative Zytologie, zytologische Abstriche im Rahmen der Empfängnisregelung, extragynäkologische Abstriche (z. B. Mamma, Vulva, Vagina), die Progressionsmarker p16/Ki-67 und HPV-L1, den kurativen HPV-Test und die Chlamydiendiagnostik außerhalb der Schwangerschaftsvorsorge und Empfängnisregelung < 25 Jahren.


Im Rahmen einer Übergangsregelung können die alten Muster 10 noch verwendet werden.

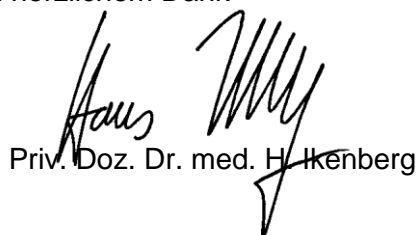
Wir möchten Sie bitten, bei der Ausfüllung des Musters 10 auf korrekte und vollständige Angaben zu achten um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten.

Beiliegend erhalten Sie ein Musterexemplar mit Hervorhebung der wichtigen Felder. Das neue Muster 10 kann über die KV bezogen werden bzw. wird bei Blankodruck über ein Update ihrer Praxissoftware eingespielt.

Zusammen schaffen wir das!

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank


Prof. Dr. med. A. Ahr


Priv. Doz. Dr. med. H. Ikenberg


Dr. med. Ralf Jochem

Muster 10: Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen

Für die Überweisung zur Durchführung von in-vitro-diagnostischen Leistungen in den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM und laboratoriumsmedizinischen Leistungen in den der Abschnitten 1.7, 8.5, 8.6 und 30.12.2 EBM ist Muster 10 (und nicht Muster 6) zu verwenden. Dies gilt nicht für die Überweisung zur Früherkennung des Zervixkarzinoms nach der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme des Gemeinsamen Bundesausschusses. Hierfür ist Muster 39 zu verwenden.

Ein Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen darf nur ausgestellt werden, wenn dem überweisenden Vertragsarzt im betreffenden Quartal eine gültige elektronische Gesundheitskarte vorgelegt worden ist. Ausnahmen sind zulässig, wenn z. B. die zu veranlassenden Maßnahmen dringend erforderlich sind oder dem überweisenden Vertragsarzt die Kassenzugehörigkeit zweifelsfrei bekannt ist. Der Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen gliedert sich in zwei Teile. Der obere Teil des Vordrucks dient der Identifikation. Der untere Teil ist der Auftragsteil. Beide Teile sind vom überweisenden Vertragsarzt auszufüllen.

Beim Befüllen bzw. Auslesen der Felder sind folgende Hinweise zu beachten:

① Leistungsart (kurativ, präventiv, bei belegärztlicher Behandlung, Empfängnisregelung/Sterilisation/Schwangerschaftsabbruch)

Der überweisende Vertragsarzt hat zu kennzeichnen, ob der Auftrag im Rahmen der kurativen Versorgung, der Prävention, der Empfängnisregelung/Sterilisation/ Schwangerschaftsabbruch oder bei belegärztlicher Behandlung erfolgt.